

Apfelwickler

Cydia pomonella



„Obstmade“: Einbohrstelle und Larve des Apfelwicklers



Fotos: Paul Epp, Stefanie Bringmann/LTZ

Das als Obstmade bekannte Raupchen des Apfelwicklers (*Cydia pomonella*) verursacht wurmige apfel und Birnen und ist ein Hauptschadling des Kernobstes.

Schadbild

An den Fruchten findet man rotgefarbte Bohrlocher mit feuchten, braunen Kotkrumeln. Im Fruchttinneren befinden sich kotgefullte Frasgange, die direkt ins Kernhaus fuhren. Die Schaden werden von den Raupen des Apfelwicklers verursacht, die zunachst einen kleinen Spiralgang in der Fruchtschale fressen und dann in die Frucht eindringen. Die befallenen Fruchte reifen vorzeitig und fallen ab.

Biologie

In Baden-Wurttemberg treten 2 Generationen pro Jahr auf. Die Falter der ersten Generation fliegen ab Anfang Mai, die der zweiten Generation ab Mitte Juli. Da sich die beiden Generationen uberlappen konnen, ist der Apfelwickler den ganzen Sommer uber vorhanden.

Die Falter haben eine Flugelspannweite von 15–22 mm, schwarzlich, braune Vorderflugel mit einem metallisch glanzenden, bronzeschwarzen Spiegel nahe der Spitze und braune Hinterflugel. Die Apfelwickler sind dammerungsaktiv. Sie legen ihre Eier von Mai bis August einzeln ab, anfangs mehr an den

Blattern, spater zumeist an den Fruchten. Der Beginn und die Dauer der Eiablage sind von der Witterung, insbesondere der Abendtemperatur (ab 15 °C), abhangig. Die Eier sind ca. 1 mm gro, rundlich, anfangs durchscheinend und spater glanzend wei. Nach 8–14 Tagen schlupfen die Raupchen. Sie werden bis zu 20 mm lang und sind blassrosa mit dunklen Warzen sowie braunem Kopf und Nackenschild. Die Raupen dringen bis zum Kernhaus der Fruchte vor, die sie nach ihrer Larvenentwicklung verlassen, um sich z.B. in der Borke des Baumes in einem Kokon einzuspinnen. Die sich im Sommer verpuppenden Raupchen bilden die zweite Generation. Raupen, die sich bis Anfang August nicht verpuppt haben, entwickeln sich erst im folgenden Jahr nach Verpuppung zum Schmetterling.

Manahmen

Zu empfehlen ist das regelmaige Auflesen des Fallobstes, um den Befallsdruck zu reduzieren. Diese Manahme ist vor allem bei isoliert stehenden Apfel- und Birnenbaumen ohne Kernobstbestande in der unmittelbaren Umgebung zweckmaig.

Eine weitere mechanische Moglichkeit, um den Befall im folgenden Jahr zu reduzieren, ist das Anlegen von Wellpapperingen ab Ende Juni. Die unterhalb der Krone am Stamm angelegten, etwa 10 cm breiten Wellpapperinge (Eigenherstellung oder z.B. als Neudorffs Obstmaden-Fanggurtel im Handel erhaltlich) werden von den Larven des Apfelwicklers gern als



Landwirtschaftliches
Technologiezentrum
Augustenberg



Baden-Wurttemberg



Pheromonfalle zur Kontrolle des Falterflugs Foto: Paul Epp/LTZ

Unterschlupf zur Verpuppung und Überwinterung aufgesucht. Sie sind daher Ende Juli (erste Generation) und nach der Ernte (zweite Generation) zu entfernen und zusammen mit den eingesponnenen Larven zu vernichten.

Das Auftreten des Falters kann mit Hilfe von im Fachhandel erhältlichen Pheromonfallen kontrolliert werden. Die Fallen werden ab Anfang Mai frei zugänglich etwa in Augenhöhe aufgehängt und regelmäßig kontrolliert. Da nur Männchen gefangen werden, sind Pheromonfallen nicht zur direkten

Bekämpfung geeignet! Die Fangzahlen geben jedoch Hinweise auf die Flugaktivität des Apfelwicklers und die nachfolgende Eiablage.

Da alle zur direkten Bekämpfung des Apfelwicklers zugelassenen Mittel gegen die schlüpfenden Larven wirksam sind, sollten sie etwa 1–2 Wochen nach einem Flughöhepunkt eingesetzt werden. Zur Verfügung stehen derzeit einige der nicht bienengefährlichen Apfelwickler-Granulosevirus-Präparate mit jedoch unterschiedlichen Aufwandmengen, wie z. B. Madex Max (max. 10 Anwendungen/Jahr; 0,5 ml je 100 m² und m Kronenhöhe), die keine Wartezeiten haben. Die Mittel sind als Bestellset über den Handel zu beziehen. Da die Viruspräparate nicht lange stabil sind und sich die Eiablageperiode des Apfelwicklers über einen längeren Zeitraum erstrecken kann, sind die Spritzungen bei warmem Wetter je nach Produkt mehrmals in Abständen von 8–12 Tagen zu wiederholen.

Eine Möglichkeit der biologischen Bekämpfung bietet der Einsatz von Schlupfwespen (*Trichogramma dendrolimi*), die in kleinen Behältnissen von der Größe und Form einer Streichholzschachtel im Fachhandel angeboten werden. Die Bestellung der Nützlinge ist rechtzeitig aufzugeben, das Aushängen bei Beginn der Eiablage Ende Mai/Anfang Juni auszuführen.

WICHTIGER HINWEIS

Nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG § 12) ist das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln nur in der zugelassenen Kultur und nach den Anwendungsbestimmungen erlaubt, die in der Gebrauchsanweisung beschrieben sind. Das heißt, dass ein nur für Obstkulturen zugelassenes Pflanzenschutzmittel ausschließlich in der angegebenen Dosierung und nur an Obstkulturen eingesetzt werden darf und nicht in anderen Kulturen, wie z.B. Gemüse. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in rückstandsrelevanten Kulturen (Obst und Gemüse) sind die im Rahmen der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiete und Wartezeiten zu beachten.

Bei allen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sind die Auflagen zum Schutz von Honigbienen, Wildbienen und anderen Blüten besuchenden Insekten zu beachten. Bienengefährliche Mittel dürfen im Freiland nicht in blühende Pflanzen sowie Unkräutern und nicht auf Pflanzen, auf denen bereits starke Honigtaubildung festzustellen ist, gespritzt werden. Die Bienengefährlichkeit ist nur bis zu den angegebenen Konzentrationen bzw. Aufwandmengen gewährleistet. Bei höherer Dosierung oder Mischung mit anderen Mitteln gelten auch diese Mittel als bienengefährlich. Die Anwendungen in die offenen Blüten sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Die Empfehlungen der Pflanzenschutzmittel basieren auf dem Kenntnisstand der Verfasser zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (31.05.2018). Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung und gegebenenfalls eintretende Zulassungsänderungen zu beachten. Besonders wird auf die Auflagen zum Anwenderschutz, zur Bienengefährlichkeit, Anwendungshäufigkeit, Fischgiftigkeit, Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie zum Abstand von Oberflächengewässern und angrenzenden Saumstrukturen verwiesen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, insbesondere in den Tabellen, sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Die Auflistung der derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel stellt zumeist eine Auswahl dar.

Weitere Auskünfte erteilen die Fachberater an den Landratsämtern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe

Tel.: 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion: Referat 31 (Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik), Layout: Brigitte Fasler

August 2018